

An: Lenkungsgruppe, Vorstand und Goetheanum-Leitung, Arbeitsgruppe für ein Mitglieder-Organ
Gesendet: Sonntag, 4. Februar 2024 14:06

Gedanken zum letzten Mitgliederforum 27. Jan. 2024 [Umfrage Ergebnisse aktualisiert 17. 2. 2024]

Liebe Freunde

Wie bereits am letzten Mitgliederforum vorgetragen, ist die Bildung eines Mitgliederorgans zur Vertretung der Mitgliedschaft in der Gesellschaftsleitung eine längerfristige Aufgabe, die sich bis zur nächsten Generalversammlung nicht in genügendem Masse ausarbeiten lässt. Die Gruppe, die sich themengruppenübergreifend gebildet hat, wird längerfristig an dieser Frage weiterarbeiten. Zunächst aber sollen konkretere Fragen in den Fokus genommen werden, die ebenfalls das Verhältnis Mitgliedschaft und Gesellschaftsleitung betreffen.

In dem von uns befragten Teil der Mitgliedschaft lebt der Wunsch nach einer entsprechenden Beteiligung deutlich. Zur Frage, inwieweit das Ergebnis der Umfrage relevant ist für die Gesellschaft, gibt es unterschiedliche Ansichten, zur Orientierung sind die wichtigsten Informationen [hier](https://wtg-99.com/grundlagen-der-mitgliederbefragung/) (<https://wtg-99.com/grundlagen-der-mitgliederbefragung/>) dargestellt. Demnach ist eine statistische Relevanz durchaus gegeben. In Bezug auf die Bildung eines Mitglieder-Organs ergibt sich aktuell, dass rund ca. 77% [79%] der Befragten der Ansicht sind, dass ein solches gebildet werden sollte, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Erweiterung des Vorstandes mit 42% [40%] (spezielle Zuständigkeiten: 24% [26%] und reines Beratungsorgan 11%[13]).

In diesem Zusammenhang wird aus der Themengruppe 5 «Ziele, Aufgaben und zeitgemässe Sozialstrukturen einer anthroposophischen Gesellschaft» u.a. das Thema der Einbindung der Goetheanum-Leitung in unsere Gesellschaftsstruktur aufgegriffen werden. Dies geschah in den letzten Jahren bereits mehrfach, in diversen Rundbriefen (siehe www.wtg-99.copm/Rundbriefe-Archiv, Nr. 2, 4, 5, 36, 40, 45), an der [GV 2019 mit einem Anliegen](#), in einer der Goetheanum-Leitung für die [August-Klausur im Jahr 2022](#) zur Verfügung gestellten Ausarbeitung, die ohne Reaktion blieb und im Jahr 2022 mit einem [Antrag zur Statutenrevision](#), der leider an der ausserordentlichen Generalversammlung vergessen wurde.

Die Goetheanum-Leitung ist das wichtigste Organ in unserer Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft geworden, diesem wurde die Gesamtverantwortung des Vorstandes *auch für die Gesellschaft übertragen*.^[1] Dieses Organ wird zwar in den Statuten benannt, ist aber in seiner Bedeutung für die Gesellschaft keineswegs angemessen verankert, eine Legitimation erfolgt nicht und es ist auch nicht vereinbart bzw. geklärt, dass gegenüber der Gesellschaft – und damit der Mitgliedschaft – eine Verantwortung besteht und Rechenschaft abgelegt wird. *Würde es nicht einer Kräftigung der Goetheanum-Leitung im Gesamtzusammenhang der Gesellschaft gleichkommen, wenn diese offenen Fragen einvernehmlich geklärt und das Organ angemessen in den Statuten verankert würde?* Entspräche dies nicht in Bezug auf Bestätigung und Rechenschaft auch dem, was Rudolf Steiners an der Weihnachtstagung der Mitgliedschaft vorgeschlagen hatte und von dieser am 28. Dez. 1923 bestätigt wurde?

Auf die sich ergebenden Fragen und Gegebenheiten der Goetheanum-Leitung wurde in den oben verlinkten Beiträgen eingegangen und zuletzt in der Umfrage entsprechend Bezug genommen ([«Die Entstehung der Goetheanum-Leitung»](#)).

Eine konstruktive Resonanz bzw. eine ausreichende Erklärung seitens der Leitung ist m. W. bislang nicht erfolgt – abgesehen von gelegentlichen mündlichen Erklärungsversuchen. Eine Bitte um schriftliche Erläuterung wurde am 15. Jan. 2024 gegenüber Justus Wittich und Ueli Hurter geäussert.

^[1] Dies geht aus der der Mitgliedschaft weitgehend unbekanntem Geschäftsordnung hervor und wurde in einem Vortrag von Ueli Hurter am 11. Dez. 2023 zur Vorbereitung der Veranstaltung «100 Jahre Weihnachtstagung» bestätigt. ([«Die Entstehung der Goetheanum-Leitung»](#))

Abgesehen von der ungenügenden statuarischen Einbindung des Organs «Goetheanum-Leitung» sind auch die Umstände der Gründung durchaus problematisch, denn die im Jahr zuvor (2011) verlautbarten Absichten und Versprechungen des Vorstandes bzgl. des Einbezugs der Mitglieder wurden mit der Einrichtung der Goetheanum-Leitung nicht realisiert, das Gegenteil trat ein und dies lastet letztendlich auf diesem Gesellschaftsorgan und damit auf der Gesellschaft. *Wobei die Idee und wesentliche Ansätze der Organisation und Gestaltung an sich als sinnvoll und positiv anzusehen sind und als solche auch nicht in Frage gestellt werden sollen.* Die soziale und rechtliche Einbindung in unsere Gesellschaftsverhältnisse erscheinen jedoch ungenügend, was seitens der Mitgliedschaft vielfach so gesehen wird.

Auch wenn es jetzt Initiativen und Absichten gibt, eine Totalrevision der Gesellschaftsverfassung in Angriff zu nehmen, wird dies ein mehrjähriges Projekt sein, dessen Ausgang ungewiss ist. Daher erscheint es jetzt notwendig, entsprechende verbindliche Schritte zu vollziehen. Wenn diese Einbindung der Goetheanum-Leitung in die Gesellschaftsverfassung gemeinsam im Konsens möglich würde, wäre dies ein wichtiger vertrauensbildender Schritt. Insbesondere jetzt, in dem 99sten Jahr, nachdem Rudolf Steiner die von ihm vorgesehene Konstitution realisieren konnte ([siehe Chronologie Seite 14, unter B 07](#)).

Dementsprechend ist auch das Ergebnis der Umfrage: Die Verankerung der Rechenschaftslegung in den Statuten hielten 75% [74%] für notwendig, eine Bestätigung bzw. Legitimierung 71% [69%].

In Bezug auf das *Kooptionsverfahren* sind die Ergebnisse ebenfalls eindeutig: Nur 10% halten dieses Verfahren ohne Wenn und Aber für richtig, über 80% sind der Ansicht, dieses sei zu ergänzen (ca. 60% [63%]) oder ganz zu streichen (23% [19%]). Auch wenn letzteres sicherlich keine wirklich sinnvolle Option wäre, ist der Wunsch nach Veränderung zumindest in dem von uns befragten Teil der Mitgliedschaft eindeutig. Zu erinnern ist, dass das Kooptionsverfahren in dieser generellen Form keineswegs auf Rudolf Steiner zurückgeht, sondern ausgerechnet in dem Krisenjahr 1935, als Ita Wegman und Elisabeth Vreede aus dem Vorstand ausgeschlossen wurden, quasi am Bewusstsein der Mitgliedschaft vorbei unter wohl irrtümlicher Berufung auf die Weihnachtstagung eingeführt wurde ([Der Ursprung der Vorstands-Kooption](#)). So baut das bestehende Kooptionsverfahren in unserer Gesellschaft auf unwahren Grundlagen und entspricht keineswegs einer zeitgemässen Sozialgestaltung. So besteht auch in diesem Punkt Heilungsbedarf. *Bestünde nicht die Möglichkeit, gerade jetzt, wo wir an einem Anfang stehen, unter Partizipation der Mitgliedschaft die weiteren Geschicke unserer Gesellschaft zu gestalten, die vorgesehene Kooption z.B. zunächst um ein Jahr zu verschieben und dieses Thema in die Mitgliederforen zur Bearbeitung einzubringen?* Dies wäre eine weitere wichtige vertrauensbildende Geste, wobei die Möglichkeiten des Zusammenwirkens des Vorstands mit der Goetheanum-Leitung in keinerlei Weise beeinträchtigt würden.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Heck

PS. Dieses Mail haben erhalten:

- der Lenkungskreis der Mitgliederforen,
- die themengruppenübergreifende Arbeitsgruppe für ein Mitgliederorgan und
- die Mitglieder der Goetheanum-Leitung und der erweiterte Vorstand.

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Thomas Heck

Dorneckstr. 60

CH-4143 Dornach

www.wtg-99.com

www.wtg-99.com/Rundbrief-Archiv